

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Internationales Recht und Diplomatie*

Generaldirektor

**RENÉ SCHNEIDER**  
**BREUL 16**  
**48143 MÜNSTER**  
Telefax (02 51) 3 99 71 62  
Telefon (02 51) 3 99 71 61  
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert gemäß DSGVO  
USt-IdNr.: DE198574773

21. Juni 2022 – No. 28221

## **NATO-AGGRESSION AGAINST RUSSIA**

### **Der „Litauische Korridor“ von 2022 und der „Polnische Korridor“ von 1939 —**

**Mit dem „Polenfeldzug“ vom 1. September 1939 schützte das Deutsche Reich die Volksdeutschen in der durch den „Versailler Friedensvertrag“ leider neu geschaffenen Republik Polen (einer erstklassigen Diktatur mit polnischem Großmacht-Anspruch) vor dem polnischen Völkermord an den Deutschen.**

Nach 1945 wurde diese Tatsache durch die Siegerjustiz und die Umerziehung des deutschen Volkes reduziert auf den „Polnischen Korridor“, gemeint ist damit die fehlende Landverbindung zwischen dem nach dem „Friedensvertrag“ übrig gebliebenen Reichsgebiet und der Provinz Ostpreußen. Diese Provinz wurde 1945 nach der Eroberung durch die Sowjet-Armee geteilt: Der nördliche Teil von Ostpreußen kam unter sowjetische Verwaltung, der südliche Teil wurde bis 1990 polnisch „verwaltet“ und dann durch Vertrag – zusammen mit den anderen deutschen Ostprovinzen (Westpreußen, Schlesien, Pommern, usw.) – von der offensichtlich größtenwahnsinnigen Regierung Kohl/Genscher schamlos an Polen „verschenkt“!

Heute haben wir genau die gleiche Situation: Um einen Krieg von Rußland gegen die NATO oder einen ihrer Mitgliedstaaten zu provozieren, sperrt Litauen, das durch seine Geschichte jahrhundertlang unrühmlich mit dem Königreich Polen verbunden war, den vertraglich vereinbarten „Korridor“ zwischen Rußland und dem russisch-besetzten Nord-Ostpreußen, dessen völkerrechtliche Situation (anders als die Lage von „polnisch Süd-Ostpreußen“ seit 1990) unklar ist, aber von NATO-Deutschland nicht beansprucht wird. Die NATO-Staaten hoffen auf einen russischen „Überfall“ auf Litauen und damit auf einen Grund zum Dritten Weltkrieg gegen Rußland.

\* \* \*

## ANHANG

### **Nato-Ost-Erweiterung doch ein gebrochenes Versprechen**

Wer sich ein wenig mit den Verhandlungen über die deutsche Einheit befasst hat, weiss, dass der künftige Umfang der Nato damals ein relevantes Thema war.

Die deutsche Wiedervereinigung war nämlich die erste Ost-Erweiterung der Nato. Und schon gegen diese Form der Expansion hatte die russische Seite massive Bedenken. *Michail Gorbatschow* etwa verlangte eigentlich ein blockfreies Deutschland. Am Ende einigte man sich in den «Zwei-plus-vier»-Verhandlungen auf einen Kompromiss: Deutschland blieb Nato-Mitglied, aber zumindest für eine gewisse Zeit sollten keine westlichen Soldaten in der ehemaligen DDR präsent sein.

Kein weiteres Vorrücken gegen Osten, war unter den westlichen Eliten damals breiter Konsens – unabhängig davon, ob eine solche Garantie klar ausgesprochen oder schriftlich fixiert wurde. Das belegt nun ein Vermerk aus dem britischen Nationalarchiv, das der amerikanische Politikwissenschaftler *Joshua Shiffrin* entdeckte. Es handelt von einem

Treffen der politischen Direktoren der Außenministerien der USA, Grossbritanniens, Frankreichs und Deutschlands in Bonn am 6. März 1991.

Das Dokument belegt, dass Briten, Amerikaner, Deutsche und Franzosen darin übereinstimmten, dass eine Nato-Mitgliedschaft der Osteuropäer «inakzeptabel» sei. Der deutsche Vertreter *Jürgen Chrobog* erklärte dabei: «Wir haben in den Zwei-plus-vier-Verhandlungen deutlich gemacht, dass wir die Nato nicht über die Elbe hinaus ausdehnen. Wir können daher Polen und den anderen keine Nato-Mitgliedschaft anbieten.»

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die Nato stark verändert: Es gibt eine neue Ausrichtung und viele neue Mitgliedsstaaten, von denen die meisten zuvor dem Warschauer Pakt angehörten. Russland sieht sich durch diese Veränderungen bedroht und behauptet, die Nato-Ost-Erweiterung würde Absprachen verletzen.

*Werner Ritter, Schaffhausen*

Leserbrief, Quelle/URL:

„Zeit-Fragen“ Nr. 6 vom 8. März 2022, Seite 3, <https://www.zeit-fragen.ch/>

#### **P. S.:**

Das Protokoll des im vorstehenden Leserbrief von Rechtsanwalt Werner Ritter erwähnten Treffens vom 6. März 1991 wurde von der University of California, Los Angeles (UCLA; deutsch: Universität von Kalifornien, Los Angeles) – UCLA Social Sciences Computing – im Internet für die interessierte Allgemeinheit veröffentlicht, URL:

<http://www.sscnet.ucla.edu/polisci/faculty/trachtenberg/cv/19910307.pdf>

\* \* \*

**Und so ist die seit 1993 zwischen Litauen und Rußland vertraglich vereinbarte Rechtslage im Hinblick auf den Korridor, der aktuell von NATO-Litauen einseitig und völkerrechtswidrig zum Nachteil von Rußland gesperrt wurde:**

No. 31342

—

**LITHUANIA  
and  
RUSSIAN FEDERATION**

**Agreement concerning international road transport (with protocols). Signed at Vilnius on 18 November 1993**

1994 United Nations — Treaty Series • Nations Unies — Recueil des Traités 159

ANNEX 2

PROTOCOL ON THE PROCEDURE AND TERMS FOR THE TRANSPORTATION OF GOODS AND PASSENGERS BETWEEN THE KALININGRAD REGION AND OTHER REGIONS OF THE RUSSIAN FEDERATION IN TRANSIT THROUGH THE TERRITORY OF THE REPUBLIC OF LITHUANIA

With respect to article 9 of the Agreement between the Government of the Republic of Lithuania and the Government of the Russian Federation concerning international road transport of 18 November 1993, the Contracting Parties

Have agreed as follows:

*Article 1*

The Contracting Parties shall ensure the unhindered transportation of passengers and goods by Lithuanian road transport vehicles through the Kaliningrad region to and from the Republic of Lithuania and, similarly, the transportation of passengers and goods by Russian road transport vehicles in transit through the territory of the Republic of Lithuania to and from the Kaliningrad region.

*Article 2*

1. With regard to the transport operations envisaged in article 1 of this Protocol, the competent bodies of the Republic of Lithuania and the competent bodies of the Russian Federation shall send each other a stated number of special permits.

2. For each transportation of goods effected by a road transport goods vehicle, a separate permit must be issued entitling the bearer to make one outward and one return journey, unless otherwise stipulated on the permit.

3. The transportation of dangerous goods and outsize loads under the terms envisaged in article 1 of this Protocol shall be effected on the basis of the special permits provided for in article 8 of the Agreement.

This Protocol is an integral part of the Agreement.

DONE at Vilnius, on 18 November 1993, in duplicate, in the Lithuanian and Russian languages, both texts being equally authentic.

For the Government  
of the Republic of Lithuania:

JONAS BIRŽIŠKIS

For the Government  
of the Russian Federation:

VITALIJ YEFIMOV

**Dieser ANNEX 2 (Artikel 1) läßt keinen Zweifel aufkommen, daß die Sperrung der Transitwege nach Nord-Ostpreußen („Kaliningrad“) völkerrechtswidrig ist.**

Rußland wäre gut beraten, den Rechtsweg zum Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen zu beschreiten, und außerdem auf die einseitigen Sanktionen der EU und der NATO-Staaten mit den allerschärfsten und wirksamsten wirtschaftlichen Sanktionen zu reagieren. —